

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2025/249

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und
Feuerschutz

am 11.11.2025 TOP:

Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)

am 27.11.2025 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 27.11.2025 TOP:

Feuerwehrbedarfsplan

Beschlussvorschlag:

Die anliegende zweite Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Laatzen (Anlage 1) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadt Laatzen hat als Trägerin des Brandschutzes gem. § 2 Absatz 1 Satz 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten und einzusetzen. Sie kann nach § 2 Absatz 1 Satz 4 NBrandSchG hierzu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen. Von der Möglichkeit der Aufstellung der Feuerwehrbedarfsplanung hat die Stadt Laatzen Gebrauch gemacht und eine Feuerwehrbedarfs- und -entwicklungsplanung auf Basis der Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und -entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover aufgestellt. Der Feuerwehrbedarfs- und -entwicklungsplan wurde im Jahr 2013 durch den Rat der Stadt Laatzen beschlossen (vgl. Drucksachen-Nr.: 2013/156). In dem Feuerwehrbedarfsplan wurde zudem festgelegt, dass spätestens alle sieben Jahre eine Fortschreibung aufgrund einer aktualisierten Risikoanalyse vorzunehmen sei. Eine erste Fortschreibung erfolgte im Jahr 2019 (vgl. Drucksachen-Nr.: 2019/252). Die in der ersten Fortschreibung festgelegten Maßnahmen wurden weitestgehend umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung.

Die anliegende zweite Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt die derzeit und künftig absehbaren Risikopotentiale und Entwicklungen im Stadtgebiet Laatzen. Mit der Umsetzung der regelmäßigen Fortschreibung stellt die Stadt Laatzen, als Trägerin des Brandschutzes, die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des § 2 NBrandSchG sicher.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Die vorliegende Fortschreibung ist mit der Führung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Laatzen abgestimmt und wird von dieser vollumfänglich getragen.

Im Auftrag

Hauke Schröder